Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 27 (1937)

Heft: 43

Artikel: Die Schweiz und die religiösen und politischen Flüchtlinge

Autor: Neuenschwander, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-646021

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweiz und die religiösen und politischen Flüchtlinge

Von H. Neuenschwander

Es mag in der heutigen Zeit, wo durch politische und geisstige Umwälzungen Flüchtlings- und Asplrechtsfragen wieder aktuell geworden sind, recht interessant sein, einmal einen geschichtlichen Kückblick darauf zu tun.

Im Mittelalter kannte man das Afglrecht im "Kirchlichen Ufplrecht". Solche waren auch in der Schweiz bekannt. Als Beispiel fei erwähnt die fogenannte "Freiheit" in der Abtei Bürich, welche eine förmliche Wohnung für geflüchtete Berbrecher ent= bielt. Eine solche "Wohnung" für Flüchtlinge schien zu gewiffen Reiten die Schweiz darzustellen: Seit den Zeiten der Reformation find religiöse und politische Flüchtlinge in Scharen in der Schweiz aufgenommen worden. Bürdige und oft auch Unwürdige haben dies benutt. In ältern Zeiten, schon vor der Ent= stehung der Eidgenoffenschaft, bot die gebirgige Begend der Schweiz den Flüchtlingen einen gewissen Schutz. Dann wurde das Afplrecht schon im Mittelalter häufig zu Gunften politischer und religiöser Flüchtlinge ausgeübt, Zwingli konnte schon auf den traditionellen "Beruf" der Schweiz als Aspl hinweisen, so daß ". . . alle, fo in fernen Landen wider Billigkeit gedrängt wurden, Zuflucht zu den Eidgenoffen nahmen und von ihnen errettet wurden . . . "; er sagt weiter, daß alle Fremden ... unter ihrem Schirm gleich als wie in einer Freistatt Zuflucht und Frift . . . " hätten. Besonders während der Reformation (por allem in den reformierten Orten) wurden eine ungebeure Zahl Flüchtlinge aufgenommen. Die Unterftügung geschah aus öffentlichen Fonds und privaten Liebesgaben. Es ist auch zu bemerken, daß Flüchtlinge fast aller religiösen und politi= ichen Anschauungen aller Nationen jeweils in der Schweiz Aufnahme fanden, und nicht nur die Bleichgefinnten. Darum läßt fich fagen, daß keine eigentlich egoistischen Interessen dabei im Spiele waren, sondern vielmehr die Motive der Humanität und Sympathie mit unglücklichen Verfolgten. Nahmen doch z. B. die Bürcher den von Luther vertriebenen Karlstadt auf, obschon sie seine Abendmahlslehre verwarfen. Auch von monarchistischen Flüchtlingen wurde das Uspl gebraucht. Mehrmals sind durch in der Schweiz gewesene Flüchtlinge Monarchien gegründet worden: Maximilian Sforza, Eduard Stuart, Herzog Renat von Lothringen. Weiter fei noch erinnert an den von Raifer und Bapft verfolgten Arn. von Brescia; 1479 Sohn eines Sultans, 1483 Griechen nach Konstantinopels Fall. Man denke auch an Ulrich von Hutten. Im Frühjahr 1555 fanden die vertriebenen Locarner in Zürich (60 Familien) Aufnahme und viele eine bleibende Heimat (Muralt, Orelli). So kann man den Ausdruck Zwinglis vom "Beruf der Schweizer" begreifen. Im Jahr 1557 baten 15 englische Flüchtlinge, lauter gelehrte Theologen, den Zürcher=Rat um Aufnahme. In Zürich wurden im ganzen 70, in Bern 25, in Aarau 11 englische Familien aufgenommen. Ein Jahrhundert später erschienen wieder engl. Flüchtlinge in der Baadt: ". . . uf etlicher von des Gloubens wegen us irem Land vertriebener Engelländer gebührendem Nachwerben, daß fie fich so lang es ir gnäd. Herren gefallen und sich wohl verhalten werdend, allhier in ir gnäd. Herren Land uffhalten und Sicherheit haben mögind . . . " Ihnen reihten sich 1676 noch 30 reform. Prediger aus Ungarn an. Die um die Mitte und gegen das Ende des 17. Jahrh. beginnenden Verfolgungen der Waldenser in Südfrankreich und Savonen erweckten wieder eine lebhafte Teilnahme der reform. Schweiz: 1686 erklärten sich die Schweizerstädte bereit, 4000 standhaft gebliebene Waldenser aufzunehmen. Aus den Zügen, die diese Waldenser unter= nahmen, entstanden der Schweis noch Unannehmlichkeiten. Des= halb wurde 1689 beschloffen, die Waldenser nach diesem Miß= brauch des Aspls nicht mehr zu dulden.

Die Aufhebung des Ediftes von Nantes 1685, veranlaßte eine allgemeine Flucht. Alle Massen warsen sich auf die Schweiz. Oft war der Andrang so groß, daß an einem Tag dis 2000 Flüchtlinge in die Schweiz kamen. Bern erhielt 50 % davon zugeteilt. Für die Verwaltung der Gelder und Verpslegung der Flüchtlinge wurden in Zürich und Bern besondere Behörden gebildet, die sogen. Erekulantenkammern. Die Zahl der Flüchtlinge, die die Schweiz von 1685—1700 passierten, beläuft sich auf 140,000. Zwei Drittel davon erhielten sich allerdings selber. Die Last wurde aber doch bald allzugroß. Man wollte die Resugienten abschieben. Man fragte den König von England, den Holländischen Botschafter an, aber es zeigte sich, daß sie niemand nehmen wollte. So verzögerte sich die Abreise bis 1698. In den Schweizerstädten wurden sogar französsische Gottesdienste auf öffentliche Kosten eingerichtet. Heute zeugt z. B. noch der Kame Courant von dieser Zeit.

Ein großer Zudrang von politischen Flüchtlingen begann neuerdings mit der Franz. Revolution. Wit Vorliebe wandten sich die monarchistischen Emigranten nach der französischen und italienischen Schweiz. Der französische Gesandte erhob jetzt Beschwerden, da die Aufnahme der Emigranten nicht mit der Reutralität vereindar sei. Zunehmende Umtriebe der Emigranten, z. B. Einfall einer bewaffneten Schar ins Departement du Doubs, Flugschriften gegen die Französische Regierung, veransaften den franz. Gesandten zu energischen Vorstellungen wegen Usplmißbrauchs und Gesahr für die Unverletzlichkeit der Schweiz. Deshalb empfahl die Tagsatung 1796 die Emigranten auszuweisen und keine neuen mehr aufzunehmen. Im gesamten hielten sich damals 2263 in der Schweiz auf, davon 800 in Bern.

Der Sohn von Philippe Egalité, Louis Philippe, fam als Engländer verkleidet nach Basel. Der spätere König von Frankreich bekam dann eine Lehrerstelle in Reichenau (Graubünden). Dumuriez, auf dessen Kopf die französische Regierung einen Preis von 300,000 Livres ausgesetzt hatte, hielt sich in Zürich auf.

Auch nach der Revolution erschienen mehrmals Mitglieder monarchistischer Opnastien und Thronprätendenten als Flüchtlinge in der Schweiz, so der 1809 wegen seiner absolutistischen Regierung vom schwedischen Reichstag abgesetzte Rönig Gustav IV. Er blieb in der Schweiz, Bürger von Basel, als Oberst Buftafffon. Nach Napoleons Sturg flüchteten bie meiften Mitglieder seiner Familie in die Schweiz. Joseph, König von Spanien, kaufte sich ein But in Prangins im Waadtland. Die ausgewiesene Gemahlin des vierten Bruders von Napoleon, Königin hortense von holland, floh mit ihren beiden Sohnen Charles und Louis ebenfalls in die Schweiz: 1817 faufte fie das Landgut Arenenberg im Thurgau. In der Gemeinde Salenstein murde sie Ehrenbürgerin. Louis machte in Thun die Militär= schule durch und wurde in Bern Artilleriehauptmann. In gebieterischem Tone verlangte Louis=Philippe seine Ausweisung. Man wollte jedoch nicht Folge leisten, ja, man war entschlossen, es bis zum Kriege kommen zu laffen. Louis machte dem Streite dann selbst ein Ende, indem er freiwillig die Schweiz verließ.

Auf dem Kongreß zu Baden 1815 trat in einer Denkschrift zuerst die Idee auf, in regelmäßigen Kongressen der Monarchen eine Zentralgewalt für Europa zu schaffen. Schon mußten sich Schweden und Danemart gefallen laffen, daß fie durch Sandschreiben an ihre Pflichten erinnert wurden. Galten die Karls= bader-Beschlüsse nur für das deutsche Reich, so mar doch die Belegenheit gunftig, dieselben Gegenftande auf den folgenden Monarchenkongreffen zu behandeln und für die übrigen Staaten in Aussicht zu nehmen. Zunächst waren sie gegen die revolutionären Bewegungen in Deutschland und Italien (Desterreich) gerichtet. Aber dann faßte fie auch die Schweiz ins Auge; denn dahin flüchteten die revolutionären Beifter und waren von hier aus mehr oder weniger tätig. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn ein Diplomat gesagt hat: ". . . bevor man deshalb den revolutionären Geist erstiden kann, muß man ihn in der Schweiz ausrotten." Schon die Kongresse zu Troppau und Laibach und besonders zu Berona befaßten sich eingehender mit den schweize= rischen Angelegenheiten. Der fardische Minister verlangte das Einschreiten der Mächte gegen die Schweiz wegen der italienischen Flüchtlinge. Aus Italien und Spanien waren viele Flüchtlinge nach den Aufständen von 1820-21, weiter aus Griechenland, von Deutschland zur Zeit der Demagogenverfolgungen auf die Karlsbader-Beschlüffe. Von den ausländischen Politikern, die übrigens oft durch falsche und aufgebauschte Meldungen der Spione unterrichtet waren, fam nun eine Note nach der andern: Gleich nach dem Monarchenkongreß zu Laibach erschienen Noten von Desterreich, Preußen und Rufland, die die Ausweisung der Flüchtlinge verlangten, da die Schweiz ihre garantierte Neutralität nicht zum Schutze der revolutionären Flüchtlinge ausnuten dürfe. Das Ausland drohte sogar mit Nichtachtung unserer Neutralität, sowie mit Grenzsperren. Die Lage für die Schweiz war wirklich gefährlich, dazu war fie noch innerlich uneinig, und des= halb mußte sie nachgiebig sein: 1823 beschließt die Tagsatzung, das Preß= und Fremdenkonklusum in Kraft zu sehen. Es be= stimmte 1. Zensur, 2. Flüchtlinge, die im Ausland aufrührerisch gewirft haben, sollen nicht mehr aufgenommen werden; solche, die sich Umtriebe zu Schulden kommen ließen, sollen ausgewiesen werden. "... nachdem die Beschlüffe ... ihren Zweck vollkom= men erreicht hatten, das erschütterte Bertrauen der Großmächte aufs neue zu begründen . . . ", wurde das Breß- und Fremdenfonflusum 1829 nicht mehr erneuert.

Da ging 1830 die Kunde von der Julirevolution durch die Welt. Freudige Erregung war überall, neue Hoffnungen wurden geweckt. Die Folge waren neue Aufstände in Bolen, Italien und Deutschland. Doch die Hoffnungen der Boltsherrschaft scheiterten. Darum suchten wieder zahlreiche Flüchtlinge in der Schweiz Schutz. Man hatte in der Schweiz den freiheitlichen Bestrebungen mit Sympathie gefolgt. Die Fremden wurden oft geradezu als Märtyrer der Freiheit angestaunt und waren den gerade herrschenden Liberalen meist willkommen. Die Schulreform forderte viele neue tüchtige Beiftesträfte. So murden viele als Professoren berufen, andere fanden Anstellung als Mittel= oder Bolksschullehrer. Aber die große Masse war arm und schlug sich durch mit handlangerarbeiten, Uebersegen usw. Was der neue Geist, der von den durch revolutionäre und republikanische Ideen verwirrten Ausländern in die Schweiz getragen murde, oft für Früchte trug, zeigt folgendes kurzes Beifpiel: Unter dem Deutschen Rauschenplat erklärte sich das kleine Dorf Diepflingen, Baselland, als unabhängige Republik. Die Berfassung hatte Rauschenplat verfertigt. Diese neugeborne Republik bestund aus ganzen 59 Aktivbürgern. Doch wurde dann der republikanischen Herrlichkeit Diepflingens mit Silfe der Bafler Landjäger ein Ende bereitet. Rauschenplat wurde übrigens später Professor in Bern.

Der unerwartete Einmarsch von 348 polnischen Offizieren hatte die Berner Regierung in Berlegenheit gebracht. In der ganzen Schweiz entstunden wieder Hilfsorganisationen als den Polen die Mittel ausgingen. Im ersten Jahr allein kostete ihr Unterhalt 37,000 Franken. (Nach anderer Angabe fogar 108,000 Franken.) Das gab nun auf dem Land Anlaß zu Mißstimmung. Selbstverständlich murden fie entwaffnet. Aber fie hatten nur "... zehn Sabeln ... " und einige Pistolen bei sich. Durch ihre Betätigung am Einfall in Savonen wurde den Diplomaten wieder zu Arbeit verholfen. Sogar bejahrte Beiftliche sollen in den kalten Januarnächten den Bolen Fußwege durch die Rebberge gezeigt haben. In Nyon wurden die Flüchtlinge ". . . von der Einwohnerschaft . . . gehatschelt Ludwig Snell nannte den Savonerzug einen großen, an der Schweiz verübten Betrug. In derben Noten murde die Schweiz des Friedensbruches angeklagt. Den Mächten murde eröffnet, daß man die Teilnehmer ausweisen wolle. Aber darin wurde eine Fügsamkeit erblickt: Aus dem Notenregen murde ein Notenhagel. Es murde gedroht mit Grenzsperre und Verkehrshemmungen, die Ausweis fung fämtlicher Flüchtlinge murde verlangt. Auch die öffentliche Meinung murde in Deutschland in jeder Beise gegen uns aufgebracht: Karlsruher Zeitung 1834: ". . . Böllerei, Unzucht, Raub, Mord und Brand nehmen mit einer furchtbaren Schnellig= feit zu . . . " oder ". . . die Schweiz gleicht einem Schiff mit trunkenen Matrosen bemannt, aber ohne Steuermann Die Blätter aus der Schweiz wurden verboten. Man fing an die Folgen zu spüren. Der "Republikaner" schrieb: "... taufend

Handelsgeschäfte sind deshalb unterblieben, tausend Bergnügungsreisen nach der Schweiz ausgegeben worden . . . Im Juni fam eine dritte Ladung diplomatischer Noten. "Berner Bolfsfreund": ". . . Es ist ja wahrhaftig nicht zum Aushalten, dies ewige diplomatische Gewäsch. Man schämt sich ja, wenn man als Zeitungsschreiber dem Publikum immer nur die alte Leier vorspielen kann . . . Der Sperrschrecken erreichte immerhin sein Ziel: ". . . Suchen wir durch Nachgiedigkeit der Sache ein Ende zu bereiten, wir sind ja nicht schuld daran, daß wir in diesen Dreck geraten sind . . . In Zeitungen und öffentlichen Bersammlungen wurde dieser Kleinmut saut verurteilt. Wir sehen schweiz hochgehaltene Usplrecht ihr oft eingebracht hat.

Schluß folgt.

Die Seph und der Sepp

Von Wilhelmine Baltinester

Die Seph, die Tochter vom Sellbauer, kann sich zum Heiraten nicht entschließen. Es gibt im Dorf und in allen Nachbardörfern keinen Burschen, der ihr recht gesällt. Ift er reich, so hat er nicht genug Schneid, hat er genug Schneid, ist er nicht reich genug. Und dann ist's noch was, das die Seph sucht; was es ist, weiß sie selber nicht. Es muß halt der Richtige sein, und der ist noch nicht gekommen. Die Seph selbst ist bildschön und reich und sehr hochmütig gegen die Männer.

Erst hat der Bater wegen ihrer wählerischen Art gewettert, dann hat er sie inständig gebeten, doch keine alte Jungser zu werden, dann hat er mit Wettern und Bitten allmählich ausgehört, weil's ja doch nichts hilft. So wird die Seph sechsundzwanzig Jahre alt, aber man kann sie ruhig für neunzehn halten. Geht sie tanzen, ist immer ein Troß Buam hinter ihr her, geht sie auf einen Jahrmarkt, gibt es kaum ein Wannsbild, das sich den Hals nach ihr nicht langdreht. Sie könnte noch immer haben, wen sie will. Sie will aber nicht.

Eines Tages geht die Seph ins nächste Dorf, um ihre Freundin, die dort verheiratet ift, zu besuchen. Auf dem Beimweg, noch in der Nähe des fremden Dorfes, kommt sie an einem hügel vorbei, auf dem ein Kapellchen steht. Ueber den schmalen Hügelpfad schwankt, von der Kapelle her kommend, ein altes Beiberl. Es geht so seltsam haltlos nach rechts und links, und der Rosenfrang, den es zwischen den Sanden halt, schlottert. Die Seph bleibt stehen, schaut, springt mit ein paar Sätzen hinauf. Sie kommt eben zurecht, um das Weiberl in ihren fräftigen jungen Armen aufzufangen und vor dem Sturze zu bewahren. Sie halt die Ohnmächtige an sich gedrückt; fie auf die Erde niedergleiten zu laffen, wagt fie nicht recht, aus Angst, ihr dabei weh zu tun. Sie steht also, mit dem Mutterl in den Armen, da, und schaut die ganze Landstraße auf und ab, ohne jemand zu sehen. Endlich — das Weiberl wird trot Zureden fein bischen munter — entschließt sie sich zu rusen: "Oha! Oha! Is niemand da?"

Vielleicht wacht das Weiberl vom Geschrei auf. Es ist so weiß und verschrumpft, am Ende ist's schon tot? Der Seph wird ein bissel kalt. Niederlegen mag sie ihre Last aber doch nicht.

"Oha! Oha!" ruft sie weiter.

Aus dem Walde drüben kommen zwei Holzknechte hervor. Sie sind noch weit. Sie strengt ihre Lungen an, so sehr sie kann. Auf dem Hügel oben muß man sie ja gut sehen, wie sie dasteht mit der halbtoten Frau. Der eine der Anechte fängt an zu laufen. Es dauert immerhin eine gute Weile, bis er da sein kann. Endlich steht er oben.

"Der Frau is schlecht — oder is goar scho tot! Hilf mir s' bettn daher!"

Er hilft ihr das Weiblein niederzulegen. Es liegt im Gras und muckst sich nicht.

"Haft a Feldflaschn da, gib Waffer her!" Etwas herrisch fommandiert die Seph mit ihm. Er sieht aus gebückter Stellung von unten her verwundert zu ihr auf. Der Blick fragt: Na, no? Was hast denn du so mit mir herumzuschaffen?